

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Kämmerei

Datum
02.09.2025

Drucksache-Nr.:01-68-2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Finanzausschuss	18.09.2025					
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2025					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Gesamtentlastung des Bürgermeisters der Stadt Kremmen für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 (BbgKVerf) nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau M. Nebel

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu entscheiden.

Die Entlastung des Bürgermeisters soll für das Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Der Jahresabschluss 2023 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüft worden.

Die pflichtige Prüfung hat ergeben, dass der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt den Rechtsvorschriften entsprechen und die Haushaltsführung ordnungsgemäß erfolgt. Ferner wurde bestätigt, dass die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität zu Beanstandungen keinen Anlass gibt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Daher wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel empfohlen, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister feststellen zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen zur Beschlussfassung vorzulegen.